

TISCHTENNIS - SPIELORDNUNG

Die Austragung von Wettkämpfen in dieser Sportart soll der sportlichen Betätigung und der Förderung der Kameradschaft und Gemeinschaft dienen. Disziplin und Geduld bei den TT-Spielen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

1. Allgemeiner Teil

- a. An der Ausspielung der vom Betriebssportverband ausgeschriebenen Mannschaftswettbewerbe können alle dem Verband angeschlossenen Betriebssportgemeinschaften (**BSGen / SGen**) mit einer Mannschaft oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
- b. Mehrere Mannschaften einer BSG / SG sind ihrer **Rangfolge** entsprechend zu nummerieren.
- c. Das Spieljahr (**Meisterschafts- und Pokalspiele**) beginnt frühestens mit Ende der Sommerferien (NRW) und endet spätestens mit Beginn der Sommerferien (NRW).
- d. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften mit Hin- und Rückserie sowie ggf. Pokalspiele durchgeführt.
- e. Die Einteilung der Leistungsklassen sowie die Auf- und Abstiegsregelung wird vor Beginn der Saison von den **Staffelleitern** in Verbindung mit dem **TT-Fachwart** vorgenommen.
- f. Das Antreten zum Pflichtspiel ist oberstes Gebot. Verstöße hiergegen, u.a. das Ausfüllen eines Berichts ohne durchgeführtes Spiel, werden vom Staffelleiter mit Punktabzug und einer Ordnungsstrafe geahndet (siehe **3.a.** Strafbestimmungen).
- g. Die Spielpaarungen sind nach dem vom TT- Fachwart festgelegten Terminplan der Spielserie durchzuführen. Spieltermin ist grundsätzlich der jeweils erste Spieltag der gastgebenden Mannschaft innerhalb der einzelnen vorgegebenen Spielzeiträume. Diesen Spieltermin mit Uhrzeit stellt der Gastgeber zu Beginn der Spielserie für die gesamte Spielserie in das TT-Ligasystem ein, spätestens jedoch 14 Tage vor dem vorgesehenen Spieltermin des Spielzeitraumes. Der Gastgeber setzt sich mindestens 8 Tage vor dem Spieltermin mit der Gastmannschaft zwecks Bestätigung des Spielterms in Verbindung. Sollte dieser rechtzeitig in das TT- Ligasystem eingegebene Termin aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen, ist einvernehmlich ein anderer Termin innerhalb des Spielzeitraumes zu finden.
Sollte keine Einigung innerhalb des Spielzeitraumes erzielt werden, so ist der zuständige Staffelleiter einzuschalten und über die Gründe zu informieren. Durch die Staffelleitung wird dann entschieden, ob ein anderer zeitnauer Termin mit Einigung der beiden betroffenen Mannschaften zustande kommen kann.
Ist dies nicht der Fall, so ist der 1. Spieltag des jeweiligen Spielzeitraumes ausnahmslos Austragungstermin.

- h. Ein bereits vereinbartes Pflichtspiel kann nur bis 12:00 Uhr des dem Spieltag vorhergehenden Arbeitstags abgesagt und auf einen neuen Termin verlegt werden, wenn die gegnerische Mannschaft zustimmt. Eine spätere Absage wird als unentschuldigtes Nichtantreten gewertet (**Spielwertung: 0:8 Spiele und 0:24 Sätze**).

Sollte der neue vereinbarte Termin außerhalb des Spielzeitraum sein, ist der zuständige Staffelleiter zu kontaktieren, und die Staffelleitung entscheidet dann über eine Zustimmung.

- i. Die gastgebende Mannschaft ist für die Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich. Das Spiel ist möglichst noch am Spieltag, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen in das TT- Ligasystem einzugeben. Eine Ausfertigung des Spielberichts ist dem Staffelleiter ebenfalls innerhalb von drei Tagen (als Kopie, per Mail oder WhatsApp) zuzuleiten.
- j. Das Ausfüllen des Spielberichtes vor Beginn des Spieles sowie die laufenden Eintragungen während des Spieles liegen in der Verantwortung der Heimmannschaft. Für die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellungen im Kopf des Spielberichtsformulars ist der jeweilige Mannschaftsführer verantwortlich.
- k. Eine Spielerlaubnis des BSV mit Eintragung im Passmanager ist Voraussetzung für die Spielberechtigung. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler zum Einsatz kommen, die/der nicht im Passmanager geführt wird oder ein entsprechender Antrag vorliegt, so muss auf Punktabzug erkannt werden.
- l. Die Pflichtspiele sind in folgender Form abzuwickeln :
- 1.1.i. Aufstellung beider Mannschaften in Sportkleidung (weiße Kleidung ist nicht erlaubt);
- 1.1.ii. Begrüßung durch den Gastgeber;
- 1.1.iii. Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung;
- 1.1.iv. Die Spiele müssen, sofern vorhanden, an zwei gleichen Platten durchgeführt werden;
- 1.1.v. Die TT-Schläger müssen zweifarbig sein und den für die Zulassung nötigen „ITTF-Stempel“ besitzen.

2. Wettspielordnung

- a. Der Einsatz von so genannten DoppelspielerInnen (Vereinsspieler/innen des **DTTB** und **DJK**) ist eingeschränkt erlaubt. Siehe hierzu § 5 dieser Wettspiel-Ordnung.
- b. Der Wechsel von einer BSG/ SG zu einer anderen BSG/ SG ist nur mit Genehmigung des **Spartenleiters** der betreffenden **BSG/ SG** möglich. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, so entscheidet der **TT- Fachwart** in Verbindung mit den **Staffelleitern**.

- c. Jede Mannschaft ist zu Beginn der Vor- und Rückrunde nach der **Spielstärke** aufzustellen. Für jede Mannschaft werden vier StammspielerInnen bestimmt. Neben StammspielerInnen werden gesondert ErsatzspielerInnen aufgeführt und entsprechend ihrer Spielstärke den jeweiligen Mannschaften zugeordnet. StammspielerInnen aus unteren Mannschaften dürfen in jeder höheren Mannschaft als ErsatzspielerInnen mitwirken. Der Einsatz in höher spielenden Mannschaften ist für jeden/jede Stamm-/ ErsatzspielerIn dreimal pro Vor- und Rückrunde und dreimal pro Mannschaft möglich. Mit dem vierten Einsatz als ErsatzspielerIn innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert er/sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft für die Dauer der Vor- oder Rückrunde. Die Aufstellung der Mannschaften ist auf dem Mannschaftsmeldeformular dem Fachwart vor Serienbeginn zur Genehmigung zuzuleiten. Der Fachwart prüft mit der Staffelleitung die Aufstellung und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Mit der Meldung der Mannschaft verpflichtet sich die BSG/ SG zur regelmäßigen Teilnahme an den für die Mannschaft angesetzten Spielen.

- d. Werden Spielerinnen oder Spieler, die aufgrund ihrer Spielstärke **eindeutig** in eine höhere Mannschaft gehören, aus besonderen Gründen in einer unteren Mannschaft als Stamm- bzw. ErsatzspielerIn gemeldet, dann dürfen sie nicht mehr als ErsatzspielerIn in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Solche Spielerinnen und Spieler sind in dem Mannschaftsmeldeformular besonders zu kennzeichnen. **Der Sperrvermerk wird von dem Fachwart zusammen mit der Staffelleitung für die Vorrunde und/oder für die Rückrunde erteilt.** Auf dem Mannschaftsmeldeformular ist der Sperrvermerk durch das Kürzel *SV* vor/nach dem Namen der Spielerin oder des Spielers zu kennzeichnen.

- e. Eine Nachmeldung von Spielerinnen oder Spielern ist nur zwischen der **ersten** und **zweiten** Halbserie möglich. Dem Fachwart ist daher rechtzeitig vor Beginn der zweiten Halbserie das Mannschaftsmeldeformular vor Einsatz der neuen Spielerin oder des neuen Spielers zwecks Genehmigung einzureichen.

- f. Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt **dreimal** ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen. Die Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zieht den Abstieg zumindest in die **nächsttiefe** Klasse nach sich. Alle von der Mannschaft ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt. Spielerinnen oder Spieler zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften können während der laufenden Spielzeit nur in höher eingestuften Mannschaften der BSG/ SG eingesetzt werden.

- g. Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spielerinnen oder Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Aufrücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens einer Spielerin oder eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann die verspätet eintreffende Spielerin bzw. Spieler alle ihre/ seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Spiele bestreiten. Trifft die Spielerin oder der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Spieles,

in dem sie/er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das gesamte Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung der verspäteten Spielerin bzw. Spielers nicht aufgerückt zu sein.

- h. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Leistungsklasse kann erhalten bleiben:
 - 2.h.i. bei Anschluss einer ganzen BSG/ SG oder TT- Abteilung einer BSG/ SG nach Freigabe durch die BSG/ SG an eine andere BSG/ SG.
 - 2.h.ii. bei Fusionen mehrerer BSGen/ SGen für alle Mannschaften für die neue BSG/ SG.
 - 2.h.iii. Entsprechende Anträge müssen vom Vorstand genehmigt werden.
- i. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgetragen. Spielen Mannschaften aus zwei verschiedenen Klassen gegeneinander, so hat die Mannschaft der niedrigeren Klasse Heimvorteil. Bei einem unentschiedenen Ausgang wird das Spiel bei der Gastmannschaft (dieses ist auch der Fall, wenn eine klassentiefere Mannschaft unentschieden spielt) wiederholt. Bei einem erneuten Unentschieden entscheidet das Satzverhältnis bzw. das Ballverhältnis aus beiden Spielen. Sollte auch dieses gleich sein, so wird das Spiel an neutraler Platte wiederholt.
 - 2.i.i. Das Endspiel wird an neutraler Platte durchgeführt. Bei einem Unentschieden entscheidet das Satzverhältnis bzw. das Ballverhältnis.
- j. Alle Spielerinnen und Spieler, die lt. Passmanager des BSV Bielefeld eine Spielberechtigung haben, können an den stattfindenden Stadtmeisterschaften teilnehmen.
 - 2.j.i. Die Einladung zur Teilnahme an den Stadtmeisterschaften erfolgt durch eine besondere Ausschreibung. Aus dieser Ausschreibung müssen alle näheren Einzelheiten hervorgehen.
 - 2.j.ii. Für die öffentliche Auslosung sowie die Durchführung dieser Meisterschaften ist der **TT- Fachwart** in Verbindung mit den **Staffelleitern** verantwortlich.

3. Strafbestimmungen

- a. Die Sportleitung ist berechtigt ohne mündliche Verhandlung vor der BSV- Spruchkammer Ordnungsstrafen zu verhängen und/ oder auf Punktabzug zu erkennen, insbesondere bei
 - 3.a.i. unentschuldigtem Nichtantreten zu einem Pflichtspiel
Euro 20.-
 - 3.a.ii. entschuldigtem Nichtantreten zu einem Pflichtspiel
Euro 10.-
 - 3.a.iii. Einsatz von nicht spielberechtigten Spielerinnen und Spielern einer bestimmten Mannschaft
Euro 10.-

3.a.iv.	Nichteinhaltung der gemeldeten Reihenfolge im Mannschaftsmelde- formular	
	Euro 5,-	
3.a.v.	nicht fristgerechte Übersendung von Spielberichten	Euro
5.-		
3.a.vi.	nicht fristgerechte Eintragung von Spielen in das TT- Ligasystem	Euro 5,-
3.a.vii.	einem ausgefülltem Bericht und nicht durchgeföhrtem Spiel für beide Mannschaften	Euro 50,-
b.	Proteste bei Verstößen im Sinne der Spiel- bzw. Sportordnung sind an den jeweiligen Sportausschuss in Schriftform zu richten. Er entscheidet in erster Instanz. Die Protestgebühr beträgt Euro 26,- zzgl. anfallender Kosten. Weitere Proteste gegen das Ersturteil sind grundsätzlich an die Verbandsspruchkammer unter Beachtung der Formalitäten der BKV-Rechtsordnung von 1/79 (Abschnitt III, §§ 7-11) in Verbindung mit der BSVW- Finanzordnung von 1/78 (Abschnitte 2.4 / 2.5 und 2.6) einzureichen. Die Protestgebühr lt. Finanzordnung beträgt Euro 51,- zzgl. anfallender Kosten.	
c.	Alle Proteste sind in Schriftform dreifach und per Einschreiben einzureichen.	
d.	Für auszusprechende Strafen gelten neben der Rechts- und Verfahrensordnung die in dieser Sportordnung festgelegten Mindeststrafen.	
e.	Sofern die TT-Spielordnung des BSV Bielefeld nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gelten für den TT-Spielbetrieb die Wettspielordnung des DTTB mit den zusätzlichen Anordnungen des WTTV und die TT- Spielordnung der ITTF .	

4. Sondervereinbarungen

- a. Sondervereinbarungen im Spielbetrieb sind für jeweils ein Jahr gültig, ohne jedoch in die Sportordnung aufgenommen zu werden.
- b. Sondervereinbarungen werden von der Spartenleiterversammlung erstellt (**Staffeltag**)

5. Einsatz von Vereinsspielern

Ab Spielserie 2011/2012 dürfen SpielerInnen, die einem TT- Verein angehören, eingesetzt werden. Ab Spielserie 2016/ 2017 gelten folgende Regelungen:

- a. Es sind zum Spielbetrieb zugelassen: VereinsspielerInnen, die einen QTTR- Wert von höchstens 1500 haben. Stichtag ist der 15.05. jeden Jahres vor Beginn der Spielserie.
- b. Im Meisterschaftsspiel dürfen pro Mannschaft nur jeweils 2 VereinsspielerInnen eingesetzt werden.

- c. Mit der Mannschaftsmeldung vor Beginn der Spielserie ist dem TT-Fachwart unaufgefordert ein entsprechender Nachweis über Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit sowie über den QTTR- Wert des jeweiligen Vereinsspielers / der jeweiligen Vereinsspielerin vorzulegen.
- d. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass ein Vereinsspieler / eine Vereinsspielerin regelwidrig eingesetzt wurde, wird ungeachtet des Sachverhaltes und der Umstände das Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 8:0 und 24:0 Punkten gewertet.
- e. Bei Regelverstoß wird darüber hinaus die BSG mit einer Geldstrafe von € 20,00 belegt.

6. Inkrafttreten

- a. Diese Spielordnung gilt erstmalig für den Spielbetrieb der Saison **2025/2026**
- b. Jede BSG erhält ein Exemplar der Spielordnung.
- c. Diese Spielordnung wurde geändert am **02.06.2025 und ist gültig ab 01.09.2025**.

Bielefeld, den 02.06.2025

Der Vorstand

Der Sportausschuss